



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben

Jahrgang 11

Mittwoch, den 19. April 2023

Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 (Ifd. Nr. 34) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1/4/2022(34)

Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung:

Anzahl der Verbandsräte: 8
anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2/4/2022(34)

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift der 3. öffentlichen Verbandsversammlung vom 09.06.2022 (Ifd. Nr. 33):

Anzahl der Verbandsräte: 8
anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 3/4/2022(34)

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023:

Anzahl der Verbandsräte: 8
anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 4/4/2022(34)

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026 und das Investitionsprogramm, wie vorliegend:

Anzahl der Verbandsräte: 8
anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Mascher

Verbandsvorsitzender

Haustein

Geschäftsstellenleiterin

Haushaltssatzung 2023

des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis)

Aufgrund des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S.232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt der Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit **915.600,00 Euro**
in den Ausgaben mit **915.600,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit **383.090,00 Euro**
in den Ausgaben mit **383.090,00 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Umlage an die Verbandsmitglieder wird für die Gemeinde Herbsleben mit **0,00 Euro**
für die Gemeinde Großvargula mit **0,00 Euro**
festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herbsleben, 14.02.2023 - Siegel - Mascher

Verbandsvorsitzender

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023 wurden von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben in ihrer Sitzung am 13.12.2022, Beschluss-Nr. 3/4/2022(34), beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Fachdienst Kommunalaufsicht - bestätigte mit Schreiben vom 30.01.2023, AZ: 07.4-1512-0005/23, den Eingang.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und kann gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. den §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die öffentliche Bekanntmachung wird vollzogen durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben vom 19.04.2023, Jahrgang 11, Nummer 1.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023 liegen in der Zeit vom 24.04.2023 bis 12.05.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben (Zimmer 9), Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Herbsleben, 31.03.2023 - Siegel - Mascher

Verbandsvorsitzender

In Havariefällen: ☎ 036041/ 57485

Impressum:

Herausgeber: Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben

Verlag und Druck: Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben

Bezugsmöglichkeiten: Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben, im Einzelbezug bestellbar, Unkostenbeitrag von 0,50 € zzgl. Porto bei Versand

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet